

Antrag

der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Bericht zur Überflutung des Tunnels in Dußlingen am 28. Juni 2021

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was die Umstände waren, die am 28. Juni 2021 zur Unpassierbarkeit des B 27-Tunnels in Dußlingen führten;
2. welche Schäden auf privater und öffentlicher Seite durch die Überflutung des Tunnels am 28. Juni 2021 entstanden;
3. welche Rettungskräfte im Rahmen der Tunnelüberflutung am 28. Juni 2021 eingesetzt wurden;
4. auf welche Höhe der Wasserpegel im Tunnel Dußlingen im Rahmen dieser Überflutung stieg und welche Höhe ab Fahrbahn die Tunneldecke besitzt;
5. ob und wann vonseiten des Hochwassermeldesystems „Efas“ oder anderen einschlägigen Institutionen wie etwa dem DWD eine Hochwasser- oder Unwetterwarnung für den 28. Juni bezüglich Dußlingen einging und wenn ja, wie die Wortlaute der Warnungen waren und welche öffentlichen Stellen diese zur Kenntnis nahmen;
6. welche Stelle dafür zuständig gewesen wäre, die Konsequenzen der Unwetter- und Hochwasserwarnung für Dußlingen bezüglich einer Gefährdung sensibler Bauwerke wie dem B 27-Tunnel zu interpretieren;
7. welche Konsequenzen aus diesen Meldungen gezogen wurden;
8. welche Niederschläge von den genannten Institutionen für den 28. Juni 2021 vorhergesagt wurden und welche Niederschläge tatsächlich in Dußlingen niedergingen;

Eingegangen: 2.8.2021 / Ausgegeben: 28.9.2021

1

9. welcher Pegelstand von den zuständigen Instituten für den 28. Juni 2021 für den Pegel der Steinlach auf Höhe Dußlingen prognostiziert und welcher Pegelstand tatsächlich gemessen wurde;
10. ab welchem Pegelstand die Steinlach bei Dußlingen tatsächlich über die Ufer getreten wäre;
11. wie sich ein weiteres Anschwellen der Steinlach über die Uferhöhe hinaus auf die Überflutung des Tunnels und die Rettungsarbeiten ausgewirkt hätte;
12. um wie viel Uhr, von wem, aufgrund welcher Meldungen die Entscheidung getroffen wurde, den Tunnel Dußlingen zu sperren;
13. ob der Tunnel Dußlingen bzw. der Einfahrtsbereich mit Kameras oder einem maschinellen Meldesystem oder ähnlichen Anlagen ausgestattet ist, die eine Feststellung einer Überflutung aus der Ferne gestatten würden;
14. welche Stelle nach Ansicht der Landesregierung für die rechtzeitige Sperrung des Tunnels, ggf. durch die Nutzung dynamischer Verkehrsschilder, zuständig gewesen wäre und weswegen die Sperrung nicht ausgesprochen wurde, bevor Fahrzeuge im Tunnel vom Wasser umspült wurden;
15. inwiefern nach Ansicht der Landesregierung planerische oder bauliche Mängel im Tunnel und dessen näherer Umgebung die Gefahr oder das Ausmaß der Überflutung und damit auch die Gefährdung von Verkehrsteilnehmern und deren Eigentum begünstigten.

17.7.2021

Goßner, Klauf, Lindenschmid, Eisenhut, Steyer AfD

Begründung

Wie die Stuttgarter Zeitung am 29. Juni 2021 auf ihrer Internetseite unter der Überschrift „Filmreife Rettung aus überflutetem Tunnel in Dußlingen“ berichtete, wurde der Tunnel der B 27 in Dußlingen am 28. Juni 2021 aufgrund eines Starkregens innerhalb weniger Minuten geflutet. Zwei Personen aus zwei Fahrzeugen mussten von der Feuerwehr aus dem 450 Meter langen Tunnel gerettet werden, das Wasser stieg im Laufe des Unwetters fast bis auf die Deckenhöhe des Tunnels. Im Laufe der Rettungsarbeiten gerieten dabei mehrere Feuerwehrleute selbst in Bedrängnis durch die Fluten, wobei ein Fahrzeug der Feuerwehr stecken blieb und umspült wurde.

Wenngleich dieser Vorfall laut Medienberichten glücklicherweise ohne größere Personenschäden ablief, befanden sich Verkehrsteilnehmer und Retter doch in einer bedrohlichen Situation, die bei einem höheren Verkehrsaufkommen mit mehr beteiligten Fahrzeugen und mehr zu rettenden Personen – etwa im dichten Berufsverkehr – ein weitaus tragischeres Ende hätte finden können.

Dieser Antrag soll aufklären, inwieweit Dußlingen nur knapp an einer größeren Katastrophe vorbeikam, mögliche Defizite in der Verarbeitung von Unwetterwarnungen aufdecken und einen Beitrag dazu leisten, den Katastrophenschutz in Baden-Württemberg zu verbessern.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 15. September 2021 Nr. VM2-39-888/3/10 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. was die Umstände waren, die am 28. Juni 2021 zur Unpassierbarkeit des B 27-Tunnels in Dußlingen führten;

Durch ein Starkregenereignis mit höchster Intensität über dem Einzugsgebiet des Wiesbaches zwischen Nehren und Dußlingen ist dieser vor dem Durchlass des Baches unter der B 27 über die Ufer getreten. Infolgedessen haben sich die Wassermassen über die angrenzenden Felder ausgebreitet und bis in den ca. 500 m entfernten Tunnel ergossen. Im Tunnel stauten sich die Wassermassen, die von Schlamm, Geröll und Pflanzenteilen durchsetzt waren, auf.

2. welche Schäden auf privater und öffentlicher Seite durch die Überflutung des Tunnels am 28. Juni 2021 entstanden;

Informationen über die Höhe der Schäden auf privater Seite (z. B. Schäden an Kraftfahrzeugen) liegen nicht vor.

Auf öffentlicher Seite sind Schäden an der Tunnelbetriebstechnik entstanden, die unter anderem die Beleuchtung und die Verkehrszeichen steuert. Darüber hinaus wurden wichtige Sicherheitskomponenten wie die Notrufmeldung zur Integrierten Leitstelle, die Schrankenanlagen, die unterbrechungsfreie Stromversorgung, die Beleuchtung und die Fluchtwegbeschilderungen beim Hochwasser beschädigt. Weiter wurden sämtliche im Tunnel befindliche Türen der Fluchtwege und der Notrufeinrichtungen beschädigt. Die im Notgehweg befindlichen Leitungen mussten und müssen aufgrund des Hochwassers teilweise ausgetauscht werden.

Die genaue Höhe der Schäden am Tunnel Dußlingen kann derzeit noch nicht benannt werden. Nach einer ersten Kostenschätzung wird von einer Größenordnung von ca. 1,0 Mio. Euro für die Instandsetzungsarbeiten ausgegangen.

Informationen über die Schadenshöhe an möglichen weiteren öffentlichen Einrichtungen und Sachen (z. B. das havarierte Feuerwehrfahrzeug der Gemeinde Dußlingen) sind nicht bekannt.

3. welche Rettungskräfte im Rahmen der Tunnelüberflutung am 28. Juni 2021 eingesetzt wurden;

Am 28. Juni 2021 wurden aufgrund des Einsatzstichwortes „W3 Rettung im/am Wasser“ folgende Kräfte gemäß Alarm- und Ausrückeordnung alarmiert:

- 24 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Dußlingen,
- 18 Einsatzkräfte zur Wasserrettung bestehend aus Angehörigen der Feuerwehren Tübingen und Reutlingen sowie der DLRG,
- 6 Einsatzkräfte des Rettungsdienstes inklusive Notarzt.

4. auf welche Höhe der Wasserpegel im Tunnel Dußlingen im Rahmen dieser Überflutung stieg und welche Höhe ab Fahrbahn die Tunneldecke besitzt;

Das Wasser stieg bis ca. 60 cm unter die Tunneldecke. Diese liegt ca. 5 Meter über der Oberkante der Fahrbahn.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

5. *ob und wann vonseiten des Hochwassermeldesystems „Efas“ oder anderen einschlägigen Institutionen wie etwa dem DWD eine Hochwasser- oder Unwetterwarnung für den 28. Juni bezüglich Dußlingen einging und wenn ja, wie die Wortlaute der Warnungen waren und welche öffentlichen Stellen diese zur Kenntnis nahmen;*

Grundsätzlich regelt die Hochwassermeldeordnung des Landes die Meldewege, Aufgaben und Zuständigkeiten bei aufkommender Hochwassergefahr.

Hinsichtlich Wetterwarnungen ist in der Hochwassermeldeordnung aufgeführt, dass der Deutsche Wetterdienst auf elektronischem oder anderem Wege (fernschriftlich oder fernmündlich) Meldungen und Warnungen über Wetterereignisse mit außerordentlichen Regenfällen sowie raschen Schneeschmelzen unverzüglich an die in Anlage 4 der Hochwassermeldeordnung genannten Dienststellen, zum Beispiel Bürgermeisterämter, Integrierte Leitstellen, Landratsämter und Regierungspräsidien verteilt.

Bei der Integrierten Leitstelle (ILS) des Landkreises Tübingen gingen folgende Meldungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) ein:

a) *Am 28. Juni 2021 um 09:10 Uhr (genauer Wortlaut):*

„DWD VORABINFORMATION UNWETTER gültig in Tübingen vom 28. Juni 2021 15:00 30. Juni 2021 01:00 Uhr – SCHWERES GEWITTER.“

Diese wurde von der ILS empfangen und folgende Maßnahmen eingeleitet:

→ Weitere Beobachtung der Lage in webCONRAD durch die ILS

b) *Am 28. Juni 2021 um 17:52 Uhr (genauer Wortlaut):*

„DWD WETTERWARNUNG: STARKES GEWITTER in Tübingen vom 28. Juni 2021 17:53 – 28. Juni 2021 19:30 Uhr, Stufe 2 von 4 – www.dwd.de“

Diese wurde von der ILS empfangen und folgende Maßnahmen eingeleitet:

→ Beobachtung der Lage in webCONRAD durch die ILS

c) *Am 28. Juni 2021 um 18:17 Uhr (genauer Wortlaut):*

„DWD UNWETTERWARNUNG: EXTREMES GEWITTER in Tübingen vom 28. Juni 2021 18:17 – 28. Juni 2021 19:00 Uhr, Stufe 4 von 4 – www.dwd.de“

Diese wurde von der ILS empfangen und folgende Maßnahmen eingeleitet:

→ Umgehende Info an den Kreisbrandmeister (Telefonat um 18:19 Uhr)

→ Verstärkung ILS mit Lagedienstführer und weiteren Disponenten

→ Info an alle Bürgermeisterämter und Feuerwehren (per Email und SMS um 18:25 Uhr)

6. *welche Stelle dafür zuständig gewesen wäre, die Konsequenzen der Unwetter- und Hochwasserwarnung für Dußlingen bezüglich einer Gefährdung sensibler Bauwerke wie dem B 27-Tunnel zu interpretieren;*

7. *welche Konsequenzen aus diesen Meldungen gezogen wurden;*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die unter Ziffer 1 beschriebenen Ursachen bzw. Umstände für das aktuelle Schadensereignis wurden nicht vorhergesehen. Die Entwässerung des Tunnels ist für Niederschläge (auch Starkregenereignisse) über dem Bereich der Fahrbahn ausgelegt.

Die Untere Straßenbaubehörde beim Landratsamt Tübingen ist für den Betrieb des Tunnels Dußlingen zuständig. Zu den eingeleiteten Konsequenzen wird auf die Antwort auf die Fragen 12 bis 14 verwiesen.

8. welche Niederschläge von den genannten Institutionen für den 28. Juni 2021 vorhergesagt wurden und welche Niederschläge tatsächlich in Dußlingen niedergingen;

Die „Amtliche Unwetterwarnung vor extrem heftigem Starkregen“ des DWD betraf in Baden-Württemberg folgende Gebiete: Neckar-Tauber-Ebene, Südlicher Oberrhein, Nordschwarzwald, Südschwarzwald, Oberschwaben, Hochrhein-Bodensee, Kraichgau-Neckartal, Hohenloher Ebene, Ostalb, Westalb. Gewarnt wurde vor „örtlich schweren Gewittern mit extrem heftigen Starkregen von 40 bis 70 Litern pro qm innerhalb einer Stunde“.

Eine ortsscharfe Niederschlagsvorhersage für Dußlingen liegt nicht vor. Auch gibt es in Dußlingen selbst keine Niederschlagsmessstation. An der nächstgelegenen Station in Tübingen, 10 km nördlich von Dußlingen, wurden am 28. Juni 2021 insgesamt 41,5 mm Niederschlag in der Zeit von 19 Uhr bis 22 Uhr gemessen. Eine Übertragung von Messwerten einer benachbarten Messstation ist in Gewittersituationen mit sehr kleinräumigen Ereignissen nicht ohne weiteres möglich.

Niederschlagsvorhersagen werden als Rasterinformationen zur Nutzung für die Hochwasservorhersagemodelle bereitgestellt. Die rasterbasierte Kurzfristvorhersage des ICON-D2 Modells lag am 28. Juni 2021 um 18 Uhr in großen Teilen von Baden-Württemberg, unter anderem auch in den südlich des Neckar gelegenen Einzugsgebieten, im Bereich von Niederschlagshöhen von punktuell bis zu 100 mm/24 h.

Eine Abschätzung aus dem mit Stationsdaten referenzierten Radarbild lassen für den Bereich Dußlingen Niederschlagshöhen von ca. 100 mm bis 130 mm im Zeitraum 28. Juni 2021 18 Uhr bis 29. Juni 2021 6 Uhr (12 Stunden) als realistisch erscheinen.

9. welcher Pegelstand von den zuständigen Instituten für den 28. Juni 2021 für den Pegel der Steinlach auf Höhe Dußlingen prognostiziert und welcher Pegelstand tatsächlich gemessen wurde;

10. ab welchem Pegelstand die Steinlach bei Dußlingen tatsächlich über die Ufer getreten wäre;

11. wie sich ein weiteres Anschwellen der Steinlach über die Uferhöhe hinaus auf die Überflutung des Tunnels und die Rettungsarbeiten ausgewirkt hätte;

Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am Pegel Tübingen/Steinlach wurde der Hochwasserscheitelwert am 28. Juni 2021 um 22:30 Uhr mit einem Wasserstand von 247,5 cm gemessen. Dieser Wasserstand liegt statistisch zwischen einem 20-jährlichen (223 cm) und einem 50-jährlichen Ereignis (259 cm). Eine Wasserstandsvorhersage wird für diesen Pegel nicht ausgegeben.

Ein direkter Zusammenhang zwischen den gemessenen Wasserständen am Pegel in Tübingen und dem Beginn möglicher Ausuferungen der Steinlach in Dußlingen kann aufgrund der örtlichen Entfernung nicht hergestellt werden. Den Hochwassergefahrenkarten kann jedoch entnommen werden, dass ein 100-jährliches Ereignis in Dußlingen lediglich zu kleinräumigen Überflutungen im Bereich der Mühlgasse führen würde.

Da die Überflutung des Tunnels durch ein Ausufern des Wiesbachs und wild abfließendes Wasser verursacht wurde, hätte ein weiteres Anschwellen der Steinlach sehr wahrscheinlich keinen Einfluss auf die Überflutung des Tunnels und die Rettungsarbeiten gehabt.

- 12. um wie viel Uhr, von wem, aufgrund welcher Meldungen die Entscheidung getroffen wurde, den Tunnel Dußlingen zu sperren;*
- 13. ob der Tunnel Dußlingen bzw. der Einfahrtsbereich mit Kameras oder einem maschinellen Meldesystem oder ähnlichen Anlagen ausgestattet ist, die eine Feststellung einer Überflutung aus der Ferne gestatten würden;*
- 14. welche Stelle nach Ansicht der Landesregierung für die rechtzeitige Sperrung des Tunnels, ggf. durch die Nutzung dynamischer Verkehrsschilder, zuständig gewesen wäre und weswegen die Sperrung nicht ausgesprochen wurde, bevor Fahrzeuge im Tunnel vom Wasser umspült wurden;*

Die Fragen 12, 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gegen 20:30 Uhr erhielt die Rufbereitschaft der Straßenmeisterei eine Meldung aufgrund des extrem schnellen Pegelanstiegs im Pumpenschacht des Tunnels. Um ca. 20:35 Uhr konnte sich die Rufbereitschaft per digitaler Verbindung auf die Betriebstechnik des Tunnels aufschalten. Aufgrund der übertragenen Bilder wurde umgehend die Integrierte Leitstelle alarmiert, die eine Tunnelsperrung einleitete. Da der Sperrknopf der Leitstelle bereits nicht mehr funktionierte, wurde die Sperrung um ca. 20:37 Uhr durch die Rufbereitschaft der Straßenmeisterei eingeleitet.

- 15. inwiefern nach Ansicht der Landesregierung planerische oder bauliche Mängel im Tunnel und dessen näherer Umgebung die Gefahr oder das Ausmaß der Überflutung und damit auch die Gefährdung von Verkehrsteilnehmern und deren Eigentum begünstigten;*

Mit einem Zufluss des 500 Meter entfernten Kleinen Wiesbaches (Bachbett ca. 1 m breit) war nicht zu rechnen. Der Wasserzutritt erfolgte in Fahrtrichtung Tübingen vor Beginn des Tunneltroges über die Fahrbahn und über die östliche Trogwand. Ob, und wenn ja, welche Konsequenzen aus dem Ereignis für den Tunnel gezogen werden, wird derzeit geprüft.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor